



Neue Tagung in Vorbereitung

Gemeinsam mit der Paulus-Akademie Zürich arbeitet die GMS an einer interessanten, neuen Tagung. Sie trägt den Titel "Immer Ärger mit den Fremden... - Taugliche Mittel gegen Rassismus" und findet statt am Mittwoch, 29. Januar 2014, 13.30 bis 18.00 Uhr an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

«Unsere Generation wird nicht so sehr die Untaten böser Menschen zu beklagen haben, als vielmehr das erschreckende Schweigen der guten.» Martin Luther King.

Rassistische Verhaltensweisen gehören zur Alltagserfahrung: in der Schule, am Arbeitsplatz, bei Bewerbungsverfahren, in Medien, öffentlichen Verkehrsmitteln, Restaurants usw. Jeder kennt rassistische oder diskriminierende Situationen. Und jeder kann verschiedene Rollen tragen: mal Opfer, mal Aggressor, mal so genannter «Bystander», also an Konflikten scheinbar Unbeteiligter. Die Tagung fragt nach tauglichen Mitteln gegen Rassismus. Insbesondere beleuchtet sie rassistische Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen: Wie vermittelt man jungen Menschen emotionale Stabilität, damit sie in kritischen Phasen oder Krisenzeiten nicht zu rassistischem Verhalten neigen? Was braucht es, um gar keinen Nährboden für rassistisches Gedankengut entstehen zu lassen?

Folgende Referentinnen und Referenten konnten für unsere Tagung gewonnen werden:

- Prof. Dr. Ueli Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel und der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, zum Thema: „Was macht das Fremde so fremd?“;
- Dr. phil. Ute Benz, Psychoanalytikerin für Kinder und Jugendliche, Paar- und Familientherapeutin in freier Praxis in Berlin zum Thema „Niemand wird als Fremdenfeind geboren“;

- Prof. Monique Eckmann, Soziologin, emeritierte Professorin der Hochschule für Soziale Arbeit Westschweiz HES-SO, Genf, zu „Rassistische Vorfälle im Alltag - wie damit umgehen?“;
- und Ivica Petrušić, dipl. Sozialarbeiter FH, Kinder- und Jugendbeauftragter des Kantons Zürich, als Tagungsbeobachter.

Die Einladungen zur Tagung werden Ende Oktober 2013 versandt - natürlich auch an die Mitglieder und Interessenten/tinnen der GMS.

➔ Bitte beachten Sie für Programm- und andere Details auch die Websites der GMS unter www.gms-minderheiten.ch sowie der Paulus-Akademie Zürich unter www.paulus-akademie.ch, wo in Kürze Details aufgeschaltet werden.

GMS Standpunkte

Seit März 2013 erscheinen monatlich "GMS Standpunkte". Die GMS als wachsame Beobachterin meldet sich monatlich mit Stellungnahmen zu Minderheiten- und Grundrechtsfragen zu Wort melden. Wir möchten sensibilisieren, zur Meinungsbildung beitragen und deshalb auch zum Widerspruch herausfordern.

- **Die Wiederkehr der "Überbevölkerung"** (März 2013)

Die Ecopop-Initiative will den Bevölkerungszuwachs drosseln - der Umwelt zuliebe. Die Ballungsräume prägen ein Zuviel an Verkehr, Energieverbrauch, Wohnfläche, Abfall. Haben wir auch zu viele Menschen? Und wer bestimmt, wie viele zu viel sind?

Wir leben in einer Überflussgesellschaft. Längst ist beziffert, wie viel Nahrungsmittel direkt in den Müll gehen; wie viel Wohnfläche wir pro Person belegen; wie viele Kilometer

wir auf Strasse und Schiene zurücklegen, wie hoch der Wasser- und Energieverbrauch pro Person ist. Durchschnittswerte mit massiven Ausschlägen nach oben und nach unten. Die Diagnose lautet: Verteilungsproblem, weltweit zwischen Nord und Süd, zunehmend auch national, innerhalb der Staaten, auch der hochentwickelten. Das Ungleichgewicht zwischen Überfluss und Verteilung ruft nach Lösungen. Doch wer sind die Akteure ihrer Umsetzung?

Soll der Staat es richten, soll ihm auch die Aufgabe einer Bevölkerungspolitik qua Volksinitiative zugeschoben werden?

Ecopop ist nicht die erste Formation, die das wünscht. Sie ist Erbin zweier unterschiedlicher Impulse der frühen 70er Jahre, des Club of Rome (Grenzen des Wachstums) einerseits und der Nationalen Aktion für Volk und Heimat (NA) von James Schwarzenbach und später Valentin Oehen andererseits. Ecopop ist nicht monothematisch und sieht bevölkerungspolitischen Bedarf auch in den Ländern des Südens; Mittel der Schweizer Entwicklungshilfe sollen dort auch in Programme zur Geburtenkontrolle fliessen. Und die mittlerweile 8 Millionen Menschen zählende Wohnbevölkerung der Schweiz soll durch Zuwanderung im Dreijahresdurchschnitt nur mehr um 0,2 % pro Jahr wachsen. Die Vermischung dieser beiden unterschiedlichen Massnahmen könnte der Initiative zum Verhängnis werden. Bereits haben einige Staatsrechtler eine Verletzung der "Einheit der Materie" konstatiert und die Ungültigerklärung der Initiative gefordert.

Die Geburtenrate in der Schweiz nimmt die Volksinitiative nicht ausdrücklich ins Visier. Aber sie will den Bund verpflichten, die Einwohnerzahl auf einem Niveau zu halten, „auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind“. Was das heisst und ob bei hohen Geburtenraten auch innerstaatliche Massnahmen gefordert sind, bleibt unklar.

Die Verbindung von Umwelt und Bevölkerung ist historisch vorbelastet unter dem Titel "Volk und Raum". Darüber, dass der Boden in der Schweiz knapp ist, herrscht Konsens. Von der Zweitwohnungs- bis zur Landschafts- und Raumplanungsinitiative argumentieren politische Vorstösse damit - immer häufiger mit Erfolg. Katastrophenmetaphorik greift um sich im behördlichen wie im politischen Jargon: Ventilklause, Dichtestress, Wachstumsbremse.

Dass dem Ecopop-Anliegen unterstellt wird, "ökofaschistisch" oder gar "eugenisch" zu

sein, ist für die politische Auseinandersetzung wenig hilfreich. Auswahlverfahren gehören gerade nicht in das mathematische Kalkül der Initiative, welche nur die ständige Wohnbevölkerung im Auge hat und deshalb die Asylsuchenden ausnimmt aus ihrer Wanderungsbilanz, mobile Schweizer und Ausländer aber gleichermassen verrechnet.

Quantitative, nicht qualitative Kriterien markieren die Sorge um die Übernutzung von Ressourcen. Das Zuviel ist tatsächlich die Krankheit unserer Zeit. Ob sie einem Grundübel namens "Überbevölkerung" angelastet werden kann, ist mehr als fraglich. Das Schlagwort ist ein Wiedergänger. Unter ökostrukturell ganz andern Bedingungen galt es schon Mitte des 19. Jahrhunderts - bei einer Wohnbevölkerung von 2,4 Millionen - als Motiv für die Auswanderung "überzähliger" Schweizer.

Vorsicht ist beim Ruf nach einer "Bevölkerungspolitik" allemal am Platz. In einem Bericht des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 1996 heisst es zutreffend: „Der Bevölkerungsprozess hängt von einer Vielzahl verschiedener Faktoren, Entscheide und Massnahmen ab. Eine Bevölkerungspolitik müsste sich daher verschiedene Politikbereiche unterordnen. Letztlich kann sie nur durch Eingriffe in die Menschen- und Grundrechte wirksam werden. Es ist kein Zufall, wenn bevölkerungspolitische Ziele und Massnahmen bisher nur in autoritären oder totalitären Staaten formuliert und umgesetzt wurden.“

● **Integration – vom Schlagwort zum Schlagstock** (April 2013)

Integrationsverträge mit Einwanderern können eine gute Sache sein – wenn sie, wie jeder Vertrag, ein Geben und Nehmen beider Seiten sind. So wird ein subventionierter Sprachkurs zur Brücke zu einem besseren gegenseitigen Verständnis. Und nicht zur Abwehrmauer gegen Migranten.

Wir alle kennen das Kinderspiel: Man sitzt in einer Reihe, das erste Kind flüstert dem nächsten ein Wort oder einen Satz ins Ohr, und zum Schluss lachen alle über den verdrehten Unsinn, der am Ende der Kette herauskommt. So ähnlich passiert es auch den Medien, wenn sie voneinander abschreiben. Und es potenziert sich, wenn die Leserinnen und Leser in Online-Kommentaren über einander herfallen. Gerade in solchen Verzerrungen kommt oft eine tiefere Schicht der Realität zum Vorschein. Dies zeigt das Beispiel einer Diskussion über Integrationsverträge mit Einwanderern.

Unter dem Titel «Der Integrationsgraben» berichtete die «SonntagsZeitung» am 24. März 2013, Deutschschweizer Kantone hätten erfolgreich Verträge mit Einwanderern umgesetzt, während die Westschweiz noch hinterher hinke. Seit 2008 hätten in elf Kantonen über 5300 Ausländer solche Verträge unterschrieben, meistens die Verpflichtung, einen subventionierten Sprachkurs zu besuchen. Spitzenreiter seien die Kantone Solothurn, St. Gallen und Baselland mit 1700, 1390 und 1242 Vereinbarungen. Von den 5300 Verpflichteten mussten über 250 Personen gemahnt werden, schrieb die «SonntagsZeitung». Und weiter: «Reagieren Ausländer nicht auf Mahnungen, müssen sie mit der Wegweisung aus der Schweiz rechnen. In sechs Fällen wurde diese in die Wege geleitet. Betroffen waren Ausländer in den Kantonen Zürich, Solothurn, St. Gallen und Aargau. Vier der sanktionierten Personen erbrachten während der Rekursfrist die erforderlichen Leistungen – und durften im Land bleiben. In Zürich und Solothurn musste je eine Person die Schweiz definitiv verlassen, bei beiden kamen zum Vertragsbruch noch andere Vergehen. Ein Verfahren im Aargau ist noch hängig.»

Der Bericht der «SonntagsZeitung» ist eine seriöse, interessante Recherche mit einem überraschend positiven Befund: Von 5300 Integrationsvereinbarungen wurden offenbar nur 2 oder 3 nicht eingehalten – weniger als ein halbes Promille. Eine sensationelle Erfolgsquote!

Diese Fakten wurden noch am gleichen Sonntag von der Online-Ausgabe des «Tages-Anzeigers» verarbeitet und aufgeschaltet. Nur lautete der Titel hier «Wer den Sprachkurs verweigert, wird ausgeschafft», und mit ähnlicher Schlagseite ging es im Lead weiter: «Einzelne Kantone greifen nun radikal durch: Einwanderer, die sich nicht an die Integrationsverträge halten, werden des Landes verwiesen. Das Modell wird jedoch – je nach Region – höchst unterschiedlich umgesetzt.» Schief ist schon der Titel: Ausschaffung ist die härteste und seltenste Form der Wegweisung, reserviert für Verbrecher und besonders Renitente – bei Integrationsverweigerern reicht in der Regel die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Abgesehen davon hatte die Online-Ausgabe des TA die Zahlen der «SonntagsZeitung» fast alle richtig übernommen. Nur machte sie die sensationelle Ausnahme zum sensationellen Aufmacher. Interessanter aber ist, was die Online-Kommentare der TA-Leserschaft daraus machten.

In drei Tagen gab es über 200 Kommentare. Wie der TA in den Wald gerufen hatte, so tönte es zurück. Am meisten Zustimmung – rund 900 Daumen-hoch-Klicks – bekamen folgende zwei Meinungen (beide in Originalschreibweise zitiert):

- «... die sich nicht an die Integrationsverträge halten, werden des Landes verwiesen, alsdann kommt die Menschenrechtskommission und macht wieder alles zunichte! (wetten!!!)»
- «Sind die ausländischen Kadermitglieder als hochklassig qualifizierten bezeichneten Arbeitskräfte auch dabei? ich nehme es als Wunder, wenn es auch so sein muss. Spricht Herr Dogan-CS auch unseren Sprachen? oder als Ausnahme von Ausnahmen?»

Nicht alle Online-Eingaben der Zweihundert sind auf dem gleichen Niveau; manche versuchen die Dinge wieder in die richtigen Proportionen zu rücken. Aber der Grundtenor ist Abwehr. Lieber gar keine Migranten integrieren müssen. Eine Integrationsvereinbarung ist dann gut, wenn sie die Fremden von der Schweiz fernhält. So wird Integration vom Schlagwort zum Schlagstock, zum Polizeiknüppel, der die Schweiz gegen Einwanderer verteidigen soll.

Das ist weder im Sinn noch im Interesse der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Denn auch sie kann sich nicht um ihre Integrationspflichten drücken. Integration ist ein Zusammenkommen zweier Seiten, Ankommende treffen auf Anwesende, beide sind einander vielleicht etwas fremd, wollen aber miteinander auskommen. Dazu ist die sprachliche Verständigung nötig. Nicht immer bedarf sie eines subventionierten Sprachkurses, und nicht in jedem Fall braucht es einen formellen Integrationsvertrag. Aber solche Vereinbarungen können hilfreich sein, wenn sie als Einladung und nicht als Abwehr verstanden werden. Denn die Sprache soll ja die Brücke zur gegenseitigen Annäherung sein und nicht das Medium zur Kriegserklärung.

● **Für schnellere Verfahren braucht es dieses Asylgesetz nicht** (Mai 2013)

An der Generalversammlung der GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz vom 9. April 2013 berichtete Stadtrat Martin Waser über ein geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende im Zürcher Stadtkreis 5. Die Stadt Zürich will nicht wie manch andere Kommunen die Lösung der Probleme im Asylwesen anderen überlassen, sondern Hand bieten, dass Asylsuchende im städtischen Raum –

nicht verbannt auf Alpenhügel – menschenwürdig leben können und dass ihre Verfahren dank der zentralen Lage schneller als bisher behandelt werden. Schluss mit dem Schwarzpeterspiel, ist das Motto.

Die Zürcher Initiative zeigt, dass es zur Beschleunigung langer Asylverfahren, welche die Flüchtlinge psychisch belasten, nicht in erster Linie neue Gesetzesbestimmungen braucht, sondern den politischen Willen, anzupacken. Gemeint ist der Wille der beteiligten Behörden auf verschiedenen Ebenen des Staates, Asylgesuche speditiv zu behandeln. Heute ist die Behandlung vieler Gesuche von Menschen aus Syrien auf die lange Bank geschoben – offiziell werden die Gesuche 'nach Massgabe der Kapazitäten in dritter Priorität' behandelt. Die Schweiz hofft auf bessere Zeiten in Syrien und dass sich die Flüchtlingsfrage weitgehend so löst.

Die Notwendigkeit der Revision des Asylgesetzes wird unter anderem mit der Beschleunigung der Verfahren begründet. Für eine Beschleunigung ist jedoch der politische Wille entscheidend. Angesichts der Tatsache, dass Verfahren sich beschleunigen lassen, indem Gesuche behandelt und nicht verschleppt werden, fallen für die GMS andere Punkte der Gesetzesrevision ins Gewicht. Sie veranlassen uns, im Hinblick auf die Abstimmung für ein Nein einzutreten.

Im revidierten Gesetz gelten Personen, welche wegen Kriegsdienstverweigerung Nachteile zu erleiden haben, nicht mehr als Flüchtlinge. Auch wenn die Auswirkungen unklar sind, da das Non-Refoulement-Prinzip eine Rückschaffung weiterhin verbietet, wenn eine Person an Leib und Leben gefährdet ist, bleibt diese Streichung für ein Land mit humanitären Traditionen beschämend. In Syrien werden Soldaten gejagt, die desertieren; in Eritrea drohen Deserteuren ebenfalls Strafen, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Folter eingestuft werden. Die Weigerung, an menschenverachtenden Waffengängen teilzunehmen, ist moralisch achtbar und schützenswert.

Abgeschafft wird das Recht, auf einer Schweizer Vertretung im Ausland um Asyl zu ersuchen. In der Praxis nutzten etwa Flüchtlinge aus Eritrea relativ häufig die Gelegenheit, in einem Drittland bei einem Schweizer Konsulat das Recht auf Einreise zu beantragen. Indem diese Möglichkeit abgeschafft wird, werden die Menschen gezwungen, sich Schlepperbanden anzuvertrauen und die lebensgefährliche Fahrt übers Meer zu wagen, ehe sie an die Türen der Schweiz anklopfen können.

Das trifft vor allem die Schwächeren, Frauen und Kinder. Seit 1980 haben immerhin 2000 Menschen dank dem Botschafts asyl in der Schweiz Aufnahme gefunden; unter den Gesuchstellenden waren über 40 Prozent Frauen.

Schliesslich öffnet das Vorhaben, im Gesetz, für sogenannte renitente Asylsuchende Sonderzentren zu schaffen, der Willkür Tore und schafft Rechtsungleichheiten.

So wichtig die Beschleunigung der Asylverfahren ist. So geht es nicht! Würde man dieses Gesetz durchwinken, sähen jene Kräfte, die das Asylrecht ohnehin aushöhlen wollen, sich ermuntert, zum schwereren Hammer zu greifen, um weitere Pfähle einzuschlagen. Pfähle zu einem flüchtlingsfeindlichen Bollwerk Schweiz. Im Namen der Effizienz.

● **Muslime in der Schweiz - gut integriert oder unter Generalverdacht?** (Juni 2013)

In der Folge der Minarettverbots-Initiative von 2009, deren Kampagne die Muslime in der Schweiz mehr ausgegrenzt hat als die Annahme selbst, gab der Bundesrat einen Bericht zur Integration der hierzulande lebenden Muslime in Auftrag. Anfang Mai 2013 nun wurde dieser vorgestellt. Ein Papier, das ohne Alarmismus auskommt und den Muslimen im allgemeinen eine gute Integration attestiert.

Bei der kleinen Minderheit, für die das nicht zutrefte, seien individuelle Umstände und mangelnde Sprachkenntnisse, nicht aber die Religionszugehörigkeit der Grund. Nur wenige der 400'000 Personen umfassenden muslimischen Bevölkerung der Schweiz gehörten sektiererischen Randgruppen an, ein paar Dutzend würden vom Nachrichtendienst des Bundes als gewaltextremistisch eingeschätzt. In dem Papier wird betont, dass das Ansehen des Islam und der Muslime als Folge der vorwiegend negativen Darstellung in den Medien schlecht sei. In der Tat färbt die Berichterstattung über Terroranschläge, über den vorderhand gescheiterten arabischen Frühling und über die Verfolgung etwa der Kopten in Ägypten das einseitig gezeichnete Bild "der Muslime" schwarz. Dies um so mehr, als Beobachter dazu tendieren, immer weniger zwischen Islam und Islamismus zu unterscheiden.

Die Schlussredaktion der Berner Analyse, die sich im Ton angenehm von der diesjährigen deutschen Islamkonferenz, die im Zeichen des Misstrauens stand, unterscheidet, dürfte vorgelegen haben, bevor die "Basler Zeitung"

(BaZ) zu ihrem Karfreitags-Rundumschlag gegen den Islam und die Muslime ausholte und titelte: „Alle fünf Minuten wird ein Christ ermordet – Der islamische Extremismus bringt dem Christentum die grösste Glaubensverfolgung seiner Geschichte“. Mehr noch als die aus christlich-fundamentalistischer Quelle stammende Länderhitparade der Christenverfolgungen müssen die dadurch ausgelösten Netz-Kommentare beunruhigen: Sie stossen mehrheitlich ins gleiche Horn und meinen dabei immer die Muslime in der Schweiz mit. Ähnlich tönt denn auch das Echo auf den bundesrätlichen Bericht: Verharmlosung und Beschönigung wird ihm vorgeworfen, denn das Diktat der politischen Korrektheit verbiete es der Elite, Klartext zu reden.

Die Schelte an die Adresse derer, die Migration nicht a priori ablehnen und gesellschaftliche Kohärenz auch unter gewandelten Verhältnissen pflegen, ist ins Extreme gesteigert aus Anders Breiviks verschrobener Logik bekannt. Der islamophobe Attentäter richtete seine Zerstörungswut gegen die sozialdemokratischen Politiker seines Landes und gegen deren Nachwuchs, denn sie liessen Einwanderung und damit den ihm verhassten kulturellen Wandel in Norwegen überhaupt erst zu. Dass Multikultur Kultur zerstöre, ist eine Behauptung, derer sich die Einwanderungskritiker europaweit bedienen. Der noch nicht im Detail ausgewertete ländervergleichende Religionsmonitor 2013 der Bertelsmann-Stiftung will wissen, dass 58 Prozent der Schweizer sich vom Islam bedroht fühlen und glauben, dieser passe nicht in die europäische Kultur. (Die Antworten verraten die suggestive Fragestellung.)

Dabei zeigen sich die muslimischen Gemeinschaften auch in der Schweiz als intern differenziert nach Herkunftsländern und Überzeugungen. Wer als Ansprechpartner gegenüber der Mehrheitsgesellschaft auftritt, handeln die Muslime unter sich aus. Autoritäre und antimoderne Strömungen – die oft gegen die Selbstbestimmung der Frau agieren – können im demokratisch verfassten Gastland nicht in den Dialog einbezogen werden. Der Staat soll zwar den kulturellen Pluralismus schützen, nicht aber einen Pluralismus des Rechts, der Parallelgesellschaften zuliesse. Staatsschutz und Strafrecht gelten gleichermaßen für alle Bewohner des Landes. „Respekt“ kann für Personen eingefordert werden, nicht für demokratiefeindliche Normen.

Doch mit falschen Chiffren wie Glaubenskrieg und Kreuzzug zu evozieren, die Welt und

damit auch die Schweiz befände sich in einem globalen Krieg der Religionen – insbesondere zwischen Christentum und Islam – trägt nicht zur Orientierung in einer zunehmend komplexen Welt bei. Vielmehr wird so der gesellschaftliche Zusammenhalt beschädigt. Solches versuchen Demagogen, die aus Ignoranz oder gezielt Probleme verzerren und mit fraglichen Statistiken und falschen Etiketten zu Markte tragen. Dass sich vieles bewegt in der muslimischen Welt und diese Bewegungen nicht unbedingt den anfangs geweckten Erwartungen westlicher Länder entsprechen, berechtigt nicht dazu, den Schatten des Generalverdachts auf jene Menschen zu werfen, die eben diesen Gegenden den Rücken gekehrt haben. Die ihre Heimat verlassen haben, weil diese für sie unbewohnbar oder gar zu einem Ort der Bedrohung von Leib und Leben geworden ist.

● **Exit Schlieren** (Juli 2013)

Das Stadtparlament von Schlieren hat am 24. Juni die Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen mit 22 zu 10 Stimmen zurückgewiesen. Damit muss die Stadtregierung mit ihrem Vorhaben, auf dem Friedhof ein Grabfeld für Bestattungen nach islamischem Ritus einzurichten, nochmals über die Bücher. Die Muslime machen gut ein Sechstel der Schlieremer Bevölkerung aus. Gegen ein muslimisches Grabfeld hatten sich die bürgerlichen Parteien ausgesprochen, allen voran die Freisinnigen. «Den Friedhof einen Ort sein lassen, wo alle Religionen eine Gleichbehandlung erfahren», war laut NZZ die Parole der Schlieremer FDP. Auch die CVP berief sich auf das Gebot der Rechtsgleichheit.

Von einer strikten Gleichbehandlung kann jedoch auch in Schlieren nicht die Rede sein. Die Friedhofverordnung erlaubt dort nach wie vor die unterschiedlichsten Bestattungsformen: Es gibt Erdgräber mit einer wahren Anarchie von Grabsteinformen, es gibt Urnengräber in der Erde und in der Mauernische, es gibt Familiengräber und es gibt Gemeinschaftsgräber mit und ohne Inschrift – ganz zu schweigen davon, dass kein Schlieremer gezwungen ist, sich auf dem Friedhof bestatten zu lassen. Ein Wildwuchs an Totentourismus ist möglich: Man kann die Asche Verstorbener zuhause aufbewahren, man kann sie zu Diamanten quetschen, die Asche wie die Diamanten irgendwo im Freien verstreuen, unter einem Lieblingsbaum oder auf einer wilden Alp vergraben, den Wellen des Ganges anvertrauen oder im Meer versenken. Man kann auch, wie es sonderbarerweise Schweizer Muslime bis heute tun, den unver-

brannten Leichnam für teures Geld in ein islamisches Land ausfliegen und dort beerdigen. Eine solche sehr schlichte und schickliche Bestattung ist aber in vielen Schweizer Gemeinden für Musliminnen und Muslime noch nicht möglich.

«Schlieren – wo Zürich Zukunft hat», verspricht die Homepage der Stadt. Wie also sollte diese Zukunft aussehen? Das vom Schlieremer Freisinn formulierte Gleichheitsgebot müsste konsequent weiterentwickelt werden: Weg mit der Ungleichheit der Grabsteine, weg mit den verwirrenden Urnenunterschieden und weg mit all den verschiedenen Beschriftungen! Wahre postmortale Gleichbehandlung verlangt für alle zwingend das Gemeinschaftsgrab ohne Inschrift. Erst damit wäre die säkulare Überwindung und Einebnung aller konfessionellen Unterschiede erreicht. Ganz im Sinne des Schlieremer FDP-Parlamentariers, den der «Tages-Anzeiger» mit den Worten zitierte: «Damit ein Begräbnis schicklich ist, muss es nicht religionskonform sein.»

Die GMS glaubt jedoch nicht, dass der Entscheid des Schlieremer Parlaments wirklich Zukunft hat. In einer Gesellschaft, die stolz auf ihren lebendigen Individualismus ist, kann es keine Uniformität nach dem Tod geben. Integration bedeutet nicht die totale Angleichung und den Verzicht auf religiöse und kulturelle Wertvorstellungen. Auch von einer rechtsgleichen Behandlung kann in keiner Weise gesprochen werden, wenn eine Friedhofverordnung nur den religiösen Bedürfnissen von Christen entspricht, nicht aber den Bedürfnissen einer anderen Religionsgemeinschaft von öffentlicher Bedeutung. Der Islam ist in der Schweiz längst angekommen und ist heute im Begriff, zu «verschweizern». Das zeigt sich auch in der Praxis der muslimischen Grabfelder, die auf öffentlichen Friedhöfen in Basel, Luzern, Winterthur und Zürich eingerichtet wurden: Hier wurden zukunfts-fähige Kompromisse gefunden zwischen den religiösen Geboten des Islams und den Anforderungen an einen städtischen Friedhof. Die Schweizer Muslime haben das Ihrige beigetragen zu dieser Integration. Darum wird sich die GMS auch künftig mit Überzeugung und guten Argumenten für die Schaffung muslimischer Grabfelder auf öffentlichen Friedhöfen einsetzen. Weil nur ein gutes, respektvolles Zusammenleben Zukunft hat.

- **Unangemeldet und unerwünscht - schauen wir genau hin** (August 2013)
Wir sehen, dass sich Fremdenfeindlichkeit verlagert: statt gegen Ausländer allgemein

richtet sie sich vermehrt gegen Sans-Papiers und Asylbewerbende. Diese eignen sich als schwarze Schafe. Werfen wir den Blick auf zwei Gruppen unter ihnen, sogenannte Putzfrauen und Menschen in Nothilfezentren.

Haushaltarbeiterinnen:

Gerne glaubt man, dass Sans-Papiers Leute seien, die mit Schleppern illegal in die Schweiz gekommen sind, ihre Ausweise weggeworfen haben, versteckt unter uns leben und sich auf halbkriminelle Weise ihren Unterhalt besorgen. Die Lebenswirklichkeit von Haushaltarbeiterinnen ist anders. Diese Sans-Papiers sind nicht ohne Papiere. Sie haben Pass, Identitätskarte, Führerausweis. Es fehlt ihnen nur ein Papier: die Aufenthaltsgenehmigung. Dies macht sie zu irregulär Anwesenden. Sie arbeiten in Privathaushalten: sie putzen, waschen, bügeln. Sie leisten Care-Arbeit: sie betreuen Alte, sie besorgen Kinder.

Sie sind oft legal in die Schweiz eingereist zu einem Studienaufenthalt, mit einem Touristenvisum. Und sie sind nicht mehr ausgereist. Ihre stete Angst ist, von der Polizei angehalten und umgehend ausgeschafft zu werden. Darum meiden sie die Öffentlichkeit. Die Lösung liegt auf der Hand: Die arbeitstätigen Sans-Papiers sind zu regularisieren. Nur so können sie ohne Angst, aufgegriffen und abgeschoben zu werden, leben, nur so werden sie nicht ausgenützt, sondern erhalten faire Arbeitsbedingungen. Übrigens: Sie arbeiten nicht deshalb in Privathaushalten, weil sie "unqualifiziert" sind. Von den Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen im Kanton Zürich haben 36% einen Berufs- oder Fachhochschulabschluss, 27% einen Universitätsabschluss, 19% einen Gymnasium-, 14% einen Sekundarschul- und 4% einen Primarschulabschluss. Viele arbeiten hier, um ihren Kindern im Heimatland ein Studium zu ermöglichen, um zuhause ein Haus zu bauen, ein Kleingewerbe zu finanzieren oder Schulden zu tilgen. Sie haben ein Sparziel.

Asylsuchende in Nothilfezentren:

Von Asylsuchenden und der Hilfsorganisation "Asylbrücke Zug" haben wir erfahren, dass in unmittelbarer Nähe wohlhabender Gemeinden, bei Cham am Zugersee, Lebensbedingungen herrschen, welche die Grenze zur seelischen Folter überschreiten. In einem abgelegenen Gewerbeviertel in der Gemeinde Hünenberg befindet sich eine ehemalige Militärbaracke, wo ein gutes Dutzend Menschen leben. Dieses "Nothilfezentrum" beherbergt abgewiesene Asylbewerber, die Rekurse eingereicht haben oder deren Papiere

re nicht ausreichen, um sie zurückzuschaffen. Sie erhalten Nothilfe, acht Franken pro Tag. Der Rayon, in dem sie sich bewegen dürfen, ist begrenzt. Ein Schlauch von 12 km Länge und an der breitesten Stelle 3 km Breite. Am Rand konstatieren wir Polizeipräsenz. Im Rayon befindet sich ein einziges Einkaufszentrum, ein "Spar", der teuerste der Anbieter. Ihr Status verbietet den Menschen zu arbeiten. Und sie dürfen nicht Fernsehen schauen, wie die Kantonsbehörden bestätigen. Was das mit der ordnungsgemässen Abwicklung von Verfahren zu tun hat, ist rätselhaft.

Die Insassen berichten, dass sie als kriminell bezeichnet würden. Sie mögen gegen Ausländerrecht verstossen haben – etwa durch mangelnde Kooperation bei der Beschaffung ihrer Papiere. Aber sie sind nicht im populären Sinn "kriminell". Auf Anfrage erklärt die zuständige Regierungsrätin des Kantons Zug gar: "Nur ein sehr kleiner Anteil aller Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich des Kantons Zug ist straffällig im Sinne von Verbrechen und Vergehen."

2011 hatten zwei Kantonsräte – von der CVP – in einer Interpellation verlangt, bei "kriminellen Asylbewerbern ... eine härtere Unterbringungspraxis anzuwenden". Und die Behörden bestätigten, es solle auszuschiebenden Asylbewerbern der Aufenthalt in der Schweiz "so unattraktiv wie möglich gemacht werden". (Nach "Zentralschweiz am Sonntag", 31. Juli 2011). Ein Asylbewerber sagt: "Im Gefängnis hätten wir es besser, da darf man Arbeiten, Geld verdienen und TV schauen." Im Klartext steht hinter diesem Nothilfezentrum eine Beugehaft-Politik. Die Menschen sollen schnell weggehen wollen.

Wir fordern auf, einen Blick auf solche Verhältnisse zu werfen und sie anzuprangern. Erfahrungen zeigen, dass oft schon ein kleiner Hinweis genügt, um Behörden zu veranlassen, menschenwürdigere Bedingungen zu schaffen.

● **Gegen die Geschichtsvergessenheit**
(September 2013)

Erfahrungen in der Geschichte und in der eigenen Biografie wirken, gerade wenn sie traumatisch sind, in der Gegenwart nach. Dass die Mehrheitsgesellschaft dies leicht übersieht, führt zu gedankenlosen Äusserungen, Unverständnis und mitunter Aggressionen betroffenen Minderheiten gegenüber.

Der Freispruch von George Zimmermann, der den unbescholtenen und unbewaffneten Teenager Trayvon Martin erschossen hatte, veranlasste den amerikanischen Präsidenten,

die (weissen) Amerikaner an den Kontext zu erinnern, in dem die (schwarzen) Amerikaner dieses Urteil betrachten, nämlich vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und einer Geschichte, die nach wie vor präsent ist.

Geschichte und eigene Erfahrungen sind im Bewusstsein von Minderheiten besonders lebendig. Das gilt auch für die zahlenmässig kleine jüdische Bevölkerung der Schweiz. Doch wie präsent sind die Geschichte und die Erfahrungen der Juden bei den nichtjüdischen Schweizern? Wie wirkt sich Wissen, respektive Nichtwissen um das jüdische Schicksal aus auf die Einstellung und das Verhalten den jüdischen Mitbürgern gegenüber? Wie virulent, wie latent ist der Antisemitismus heute in der Schweiz?

Wie schätzt die GMS die Lage der Juden in der Schweiz ein? Es erstaunt nicht weiter, dass sich heute der Fokus meist auf die religiöse Minderheit der Muslime richtet, schliesslich leben ca. 400'000 Muslime unter uns. Die jüdische Minderheit wiederum umfasst ziemlich konstant ca. 17'500 Personen, das ist ein Anteil von 0,22% an der Gesamtbevölkerung und damit eine Minderheit, die nicht prioritär anvisiert wird. Allerdings: Es gibt immer wieder verbale Angriffe und – wenn auch selten – Gewaltakte. Vor allem aber wird in der Bevölkerung wie bei einzelnen politischen Akteuren oft ein Mangel an Sensibilität und eine gewisse Gedankenlosigkeit den Juden gegenüber geortet. Drei Beispiele mögen dies aufzeigen:

- Die Forderung von Nationalrat und CVP-Parteipräsident Christophe Darbellay, der ein Verbot von Kopftuch und Kippa sowie eine Aufhebung von jüdischen und muslimischen Friedhöfen forderte. Nach heftigen Protesten hat er die Forderung allerdings wieder zurückgenommen.
- Bundespräsident Ueli Maurer hat die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg gelobt, ohne den kleinsten Hinweis darauf, dass jüdische Flüchtlinge an den Landesgrenzen in den für viele sicheren Tod zurückgewiesen wurden. Allerdings hat Bundesrat Maurer später an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes diese Unterlassung korrigiert.
- Nationalrat Oskar Freysinger hat in seinem Keller die deutsche Reichsflagge gehisst, angeblich nur weil er diese so schön findet.

Die Juden begehen im September ihre höchsten Feiertage. Wie jedes Jahr bewacht die Polizei (zusätzlich zum eigenen Sicherheitsdienst) die Synagogen aus Sorge vor

antisemitischen Übergriffen. Solche Vorfälle, zu denen es vor allem in anderen Ländern immer wieder kommt, nähren diesbezügliche Ängste. Ängste, die von der Mehrheitsgesellschaft oft aus einem Mangel an Sensibilität der nichtjüdischen Bevölkerung gegenüber nicht nachvollzogen werden können. So fehlt das Verständnis für die strengen Sicherheitsvorkehrungen vor Ort.

Nicht anders als in der muslimischen Gemeinschaft gibt es auch im Judentum unterschiedliche Gruppen und Strömungen. Am meisten wahrgenommen werden selbstverständlich jene Juden, die sich durch ihre Kleidung und ihren Habitus von der restlichen Bevölkerung unterscheiden – die sogenannten sichtbaren Juden. Bücher wie der Bestseller von Thomas Meyer, der ausschliesslich das Milieu der orthodoxen Juden in Zürich porträtiert, tragen dazu bei, ein teilweise überzeichnetes Bild des Judentums zu transportieren. Dabei unterscheidet sich der weitaus grösste Teil der jüdischen Bevölkerung äusserlich in keiner Weise von der nichtjüdischen. Gemeinsam ist den Juden aller Ausrichtungen jedoch die Geschichte von Verfolgung und Diskriminierung während Jahrhunderten, das geteilte Schicksal, die schrecklichen Erfahrungen, die sie immer wieder machen mussten. Dass daraus eine erhöhte Achtsamkeit erwächst und ein Bedürfnis nach Sicherheit gerade an den – auch für die Allgemeinheit sichtbaren – hohen Feiertagen, kann nicht erstaunen. Wie omnipräsent Rassismus in all seinen Ausprägungen ist, zeigen die jüngsten Vorfälle gegenüber den Roma in Ungarn.

Interna / Hinweise

- **Dr. Mahmoud El Guindi, Präsident der VIOZ, neu im Vorstand der GMS**
An der Mitgliederversammlung 2013 wurde Herr Dr.sc.tech. ETH Mahmoud El Guindi, Präsident der VIOZ (Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich), in den Vorstand der GMS gewählt.
Im Frühling 2012 hat Dr. Mahmoud El Guindi das Präsidium der VIOZ übernommen und freut sich, nun auch im Vorstand der GMS mitzuarbeiten. Er versteht sein Engagement als Beitrag für die Integration und Anerkennung der muslimischen Bevölkerung.
- **E-Mail Adressen**
Wir sammeln immer noch Mail-Adressen unserer Mitglieder, um vermehrt und rascher mit ihnen in Kontakt zu sein.

⇒ Wenn Sie GMS-Informationen auf elektronischem Weg erhalten möchten, senden Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse, entweder an das GMS Sekretariat (infogms@gra.ch) oder via das elektronische Kontaktformular auf unserer GMS Website <http://www.gms-minderheiten.ch/de/kontaktformular>. Wir registrieren diese Mail-Adressen und behandeln sie vertraulich. Besten Dank an alle!

- **Herzlichen Dank für die Jahresbeiträge an die GMS**

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen GMS Mitgliedern, die uns ihren Jahresbeitrag 2013 bereits einbezahlt haben. Viele von ihnen haben Ihre Überweisung an die GMS sogar grosszügig aufgerundet, wofür wir ganz besonders dankbar sind.

All denjenigen, von denen wir dieses Jahr noch keinen Jahresbeitrag registrieren durften, legen wir als Beilage zu diesem Newsletter nochmals einen Einzahlungsschein bei mit der Bitte, uns Ihren Mitgliederbeitrag 2013 (Einzelmitglied: CHF 50.--, Paare: CHF 80.--) noch zu überweisen.

Pro Memoria: Alle Einzahlungen an die GMS können im Kanton Zürich, wie auch in einigen anderen Kantonen in der Steuererklärung unter "Gemeinnützige Zuwendungen" in Abzug gebracht werden.

- **Fekker Chilbi 2013 der Radgenossenschaft der Landstrasse in Zürich**

Die diesjährige, grosse Jubiläums-Fekker Chilbi der Radgenossenschaft der Landstrasse findet **vom 4. bis 6. Oktober 2013** am Helvetiaplatz in Zürich statt. Näheres dazu unter <http://www.fekkerchilbi.ch/>.

- **Kontakt zur GMS**

GMS Gesellschaft Minderheiten
in der Schweiz
Postfach, 8027 Zürich
Tel. 058 666 89 66 / Fax 058 666 89 69
infogms@gra.ch
www.gms-minderheiten.ch
PC 80-27772-5
(IBAN: CH36 0900 0000 8002 7772 5)

DANKE,
wenn Sie diesen GMS Newsletter
auf unserer Internet-Homepage
www.gms-minderheiten.ch
herunterladen und möglichst
zahlreich weiter verbreiten!